

MOBOTIX AG

Winnweiler-Langmeil

Testatsexemplar
Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht
30. September 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MOBOTIX AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MOBOTIX AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ im Konzernanhang sowie in Abschnitt „6.3 Wesentliche Risiken“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, dort unter der Überschrift „Finanzwirtschaftliche Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit der Bonität der MOBOTIX AG und damit des Konzerns und den existierenden Kreditzusagen bestehen. Von den im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag von EUR 14,0 Mio. haben EUR 9,8 Mio. eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sollten die Kreditinstitute ihre Kreditlinien zukünftig nicht oder nur mit niedrigeren als den in Anspruch genommen Beträgen verlängern, hat der Mehrheitsaktionär Konica Minolta, Inc., Tokyo/Japan, eine Übernahme der Finanzierung vertraglich bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die bestehenden und bereits in Anspruch genommenen Kreditlinien des Mehrheitsaktionärs Konica Minolta, Inc., wurden auch über das Kalenderjahr 2024 hinaus vertraglich bis zum 30. Juni 2025 prolongiert sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zusätzlich hat dieser ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 7,0 Mio. befristet bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Sollten wesentliche Verzögerungen bei geplanten Umsätzen oder weitere wesentliche zeitliche Verschiebungen bei Zahlungseingängen entstehen oder sollten eine oder mehrere der in den Planungen unterstellten Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, wird die weitere Unterstützung des Mehrheitsaktionärs im Rahmen von Darlehen oder anderer externer Finanzierungsquellen z. B.

im Rahmen einer Kapitalerhöhung auf Basis eines genehmigten Kapitals von EUR 6,5 Mio. erforderlich sein, um die Fortführung der MOBOTIX AG und damit des Konzerns zu ermöglichen. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der MOBOTIX AG und damit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den „Brief an die Aktionäre“, den „Bericht des Aufsichtsrates“ und weitere Abschnitte des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

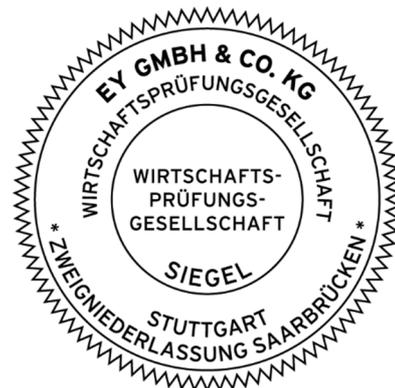
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 21. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Krämer
Wirtschaftsprüfer



**Konzernabschluss der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil
Geschäftsjahr 2022/23**

01. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Konzern-Bilanz zum 30. September 2023

		30.09.2023	30.09.2022
		TEUR	TEUR
siehe Anhang			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände (1)		
1.	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	12.211	9.911
2.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	690	1.107
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	3.649	4.074
4.	Geleistete Anzahlungen	447	246
		16.997	15.338
II.	Sachanlagen (1)		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.115	10.708
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.100	1.354
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.469	2.664
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6	4
		13.690	14.730
		30.687	30.068
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.732	15.276
2.	Unfertige Erzeugnisse	3.854	3.865
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	7.703	11.427
		25.289	30.568
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.723	15.225
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.662	4.276
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	751	1.191
		19.136	20.692
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	944	2.271
		45.369	53.531
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	680	767
D.	Aktive latente Steuern (4)	4.753	3.596
	AKTIVA	81.490	87.962

		30.09.2023	30.09.2022
		TEUR	TEUR
		siehe Anhang	
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		13.271	13.271
	./. Eigene Anteile	-62	-62
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	13.209	13.209
II. Kapitalrücklage		1.250	1.250
III. Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	78	77
	2. Andere Gewinnrücklagen	18.790	17.974
		18.869	18.051
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		44	214
V. Verlustvortrag		-9.777	-2.668
VI. Konzernjahresfehlbetrag		-5.409	-6.313
		18.186	23.743
B. Rückstellungen			
	1. Steuerrückstellungen	19	40
	2. Sonstige Rückstellungen	7.590	9.231
		7.609	9.271
C. Verbindlichkeiten	(7)		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.011	38.674
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	2
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.300	7.514
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.090	4.748
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.762	1.151
		52.171	52.089
D. Rechnungsabgrenzungsposten		93	40
E. Passive latente Steuern		3.430	2.819
PASSIVA		81.490	87.962

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

		Geschäftsjahr	
		01.10.2022	01.10.2021
		-	-
		30.09.2023	30.09.2022
		TEUR	TEUR
	siehe Anhang		
1.	Umsatzerlöse (8)	63.168	56.037
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.517	993
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.922	3.227
4.	Sonstige betriebliche Erträge (9, 10, 12)	1.375	826
5.	Materialaufwand	27.936	28.321
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.031	22.601
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.905	5.720
6.	Personalaufwand	25.389	25.828
	a) Löhne und Gehälter	21.807	21.860
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR 68 (i.Vj.: TEUR 36)	3.582	3.968
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.219	3.649
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (9, 10, 12)	13.288	10.744
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.489	306
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (14)	-23	-1.495
	a) Laufende Steuern	523	184
	b) Latente Steuern (4, 14)	-546	-1.679
11.	Ergebnis nach Steuern	-5.351	-6.271
12.	Sonstige Steuern	58	42
13.	Konzernjahresfehlbetrag	-5.409	-6.313

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	Geschäftsjahr	
	01.10.2022	01.10.2021
	-	-
	30.09.2023	30.09.2022
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-5.432	-7.808
+ Zinsergebnis	1.489	306
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.219	3.649
-/+ Ab-/Zunahme der sonstigen Rückstellungen	-241	-517
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	110
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0
Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen	38	-4.260
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.922	-6.068
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.714	6.067
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern	3.246	-4.261
- Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-522	-166
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.724	-4.427
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-490	-1.404
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-4.396	-3.492
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-1.400	-1.770
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.286	-6.666
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Dividendenzahlungen	-	-531
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.278	-12.612
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	28.515	3.000
- Gezahlte Zinsen	-1.489	-306
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.748	-10.449
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente	22.186	-21.542
+ Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-128	56
+ Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	257
+ Zahlungsmittel und -äquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	-29.529	-8.300
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Berichtsperiode	-7.471	-29.529
Überleitung zum Bestand gemäß Bilanz:		
+ Kurzfristige Kreditaufnahmen	8.415	31.800
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	944	2.271

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzli- che Rück- lage	Andere Gewinn- rücklagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.10.2021	13.271	-106	13.165	1.250	77	17.819
Einstellung in Rücklagen						
Ausschüttung						
Währungsumrechnung						
Ausgabe eigener Anteile		44	44			155
Konzernjahresüber- schuss						
Stand 30.09.2022	13.271	-62	13.209	1.250	77	17.974
Stand 01.10.2022	13.271	-62	13.209	1.250	77	17.974
Einstellung in Rücklagen					1	817
Ausschüttung						
Ausgabe eigener Anteile						
Währungsumrechnung						
Änderung des Konsoli- dierungskreises						
Konzernjahresfehlbetrag						
Stand 30.09.2023	13.271	-62	13.209	1.250	78	18.791

	Rücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsum- rechnung	Verlust- vortrag	Konzernjah- resfehlbetrag	Konzerneigen- kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.10.2021	17.896	146	-2.137	-62	30.320
Einstellung in Rücklagen					
Ausschüttung			-531		-531
Ausgabe eigener Anteile	155				199
Währungsumrechnung		67			67
Konzernjahresüberschuss				-6.313	-6.313
Stand 30.09.2022	18.051	214	-2.668	-6.313	23.743
Stand 01.10.2022	18.051	214	-8.981		23.743
Einstellung in Rücklagen	818		-818		
Ausschüttung					
Ausgabe eigener Anteile					
Währungsumrechnung		-170	22		-148
Konzernjahresfehlbetrag				-5.409	-5.409
Stand 30.09.2023	18.869	44	-9.777	-5.409	18.186

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022/23

A. Allgemeine Angaben

Das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG umfasst den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Der Konzernabschluss der MOBOTIX AG wurde auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 290 ff.) aufgestellt.

Die Gesellschaft wird unter der Firma MOBOTIX AG beim Amtsgericht in Kaiserslautern unter HRB Nr. 3724 geführt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Im Zusammenhang mit der Bonität der MOBOTIX AG und damit des Konzerns und den existierenden Kreditzusagen bestehen Finanzierungsrisiken. Von den im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag von 14,0 Mio. EUR haben 9,8 Mio. EUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sollten die Kreditinstitute ihre Kreditlinien zukünftig nicht oder nur mit niedrigeren als den in Anspruch genommen Beträgen verlängern, hat der Mehrheitsaktionär Konica Minolta, Inc., eine Übernahme der Finanzierung vertraglich bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die bestehenden und bereits in Anspruch genommenen Kreditlinien des Mehrheitsaktionärs Konica Minolta, Inc., wurden auch über das Kalenderjahr 2024 hinaus vertraglich bis zum 30. Juni 2025 prolongiert sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zusätzlich hat dieser ein weiteres Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. EUR befristet bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die aktuellen Ertrags- und Liquiditätsplanungen der MOBOTIX AG und damit des Konzerns beinhalten Liquiditätszuflüsse, die auf Basis der bestmöglichen Schätzungen des Vorstands aufgestellt wurden. Sollten wesentliche Verzögerungen bei geplanten Umsätzen oder weitere wesentliche zeitliche Verschiebungen bei Zahlungseingängen entstehen oder sollten eine oder mehrere der in den Planungen unterstellten Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, wird die weitere Unterstützung des Mehrheitsaktionärs im Rahmen von Darlehen oder anderer externer Finanzierungsquellen z. B. im Rahmen einer Kapitalerhöhung auf Basis eines genehmigten Kapitals von 6,5 Mio. EUR erforderlich sein, um die Fortführung der MOBOTIX AG und damit des Konzerns zu ermöglichen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der MOBOTIX AG und damit des Konzerns aufwerfen können.

Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung haben wir wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aus der Darstellung der Zahlen in TEUR und den vorgenommenen Rundungen können Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden mit Ausnahme der MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien, alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien, wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung ist.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital	Ergebnis in 2022/23
MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien*)	100,0	1 Brit. Pfund	0 Brit. Pfund

*) nicht operativ aktiv

Die VAXTOR SYSTEMS CORPORATION, USA, wurde im Berichtsjahr im Mai 2023 liquidiert.

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Geschäftskapital	
		30.09.2023	30.09.2022
MOBOTIX CORP	New York, USA	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX LIMITED	Nottingham, GB	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD.	Singapur, SG	100,00 %	100,00 %
MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD	Sydney, AU	100,00 %	100,00 %
VAXTOR TECHNOLOGIES, S.L.	Madrid, ES	100,00 %	100,00 %
VAXTOR ASIA PTE. LTD.	Singapur, SG	100,00 %	100,00 %
VAXTOR SYSTEMS CORPORATION	Maryland, USA	-	100,00 %

B. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse bzw. Zwischenabschlüsse der in den Konzernabschluss der MOBOTIX AG einbezogenen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag 30. September 2023 aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert werden, wird nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Bei Tochterunternehmen, auf deren Einbeziehung bisher gemäß § 296 HGB verzichtet worden war, ist der Zeitpunkt der Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss maßgeblich.

Schuldenskonsolidierung/Zwischenergebnisse/Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie sämtliche Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden gegeneinander aufgerechnet. In der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Ebenso werden die Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umzurechnen ist, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung in Euro der Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse erfolgt mit monatlichen Durchschnittskursen. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapital-differenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Passive bzw. aktive latente Steuern werden auf Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie auf Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, gebildet, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen. Nicht berücksichtigt werden jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung. Die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden unsaldiert angesetzt.

Zudem werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Forschung wird von der MOBOTIX AG und ihren Tochtergesellschaften nicht betrieben.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren entsprechen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren entsprechen, bewertet. Erhaltene Fördermittel werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Für Kamerabestände, die für eine dauerhafte Verwendung im Unternehmen vorgesehen sind, wurde ein Festwert in Höhe von TEUR 1.157 für die MOBOTIX AG und TUSD 179 für die MOBOTIX CORP gebildet.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beinhalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Verwaltungskosten werden nicht aktiviert.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vorratsvermögen

Bei den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag sowie des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, Verwaltungskosten werden ebenfalls nicht aktiviert. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, da sämtliche Fremdwährungsposten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr aufweisen. § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB werden insoweit nicht angewendet.

D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2022/23 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 7.762 an. Hiervon wurde ein Betrag von TEUR 3.922 unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung der VAXTOR Gruppe aktivierten Technologien und Markennamen werden über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der Erstkonsolidierung der VAXTOR Gruppe im Geschäftsjahr 2021/22 resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.251.

Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert wird ausgehend von dem Lebenszyklus der Produkte der erworbenen Unternehmen eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Der Restbuchwert zum Stichtag beläuft sich auf TEUR 3.649.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.662 (i.Vj. TEUR 4.276) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen der Konica Minolta Gruppe, in deren Konzernabschluss die MOBOTIX AG im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen wird; insofern wird im Konzernabschluss der MOBOTIX AG selbst ein Ausweis im Verbundbereich realisiert.

(4) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.752 (i.Vj. TEUR 3.596) ergeben sich in Höhe von TEUR 4.744 (i.Vj. TEUR 3.222) aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die in Vorjahren und im Geschäftsjahr 2022/23 entstanden sind und aus der Eliminierung von Umsätzen mit der Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc., die aus Konzernsicht aufgrund des Weiterverkaufs an die MOBOTIX CORP, USA, zu eliminieren sind. Aktive latente Steuern aus der Eliminierung der Zwischenergebnisse aus Lieferungen zwischen der MOBOTIX AG und der MOBOTIX CORP, ergaben sich im Berichtsjahr nicht (i.Vj. TEUR 0). Der Bildung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von ca. 29,0 % zu Grunde gelegt.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in den USA kommen nicht zum Ansatz, da der daraus resultierende Vorteil innerhalb der nächsten fünf Jahren voraussichtlich nicht realisiert werden kann.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der MOBOTIX AG zu dem jeweiligen Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft 13.271.442 Stammaktien ausgegeben. Davon befinden sich 13.165.536 Aktien im Umlauf. Zum 30. September 2023 werden 61.558 Aktien als eigene Aktien gehalten. Die Aktien sind ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital zu je EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Januar 2022 besteht ein Genehmigtes Kapital von TEUR 6.500 für 5 Jahre.

Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr zum 30. September 2022 in Höhe von TEUR 197 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, bis zum 30. April 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a Aktiengesetz) eigene Aktien der Gesellschaft, bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung, zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt oder ihr gemäß §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die Gesellschaft keine eigenen Anteile erworben. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 62. Die eigenen Anteile wurden in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12 erworben.

Die Kapitalrücklage besteht aus Agien verschiedener durchgeführter Kapitalerhöhungen.

Die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG wurde in Vorjahren gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von TEUR 77 gebildet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurden TEUR 17.678 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn umfasst die aufgelaufenen, nicht ausgeschütteten und nicht in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Jahresergebnisse.

Der Vorstand der MOBOTIX AG schlägt vor, den Bilanzverlust der MOBOTIX AG in Höhe von TEUR 5.739 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die anderen Gewinnrücklagen abzüglich des Verlustvortrags sind beim Mutterunternehmen gemäß § 268 Abs. 8 HGB aufgrund der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 7.495 und aufgrund der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.744 ausschüttungsgesperrt.

(6) Sonstige Rückstellungen

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

- Rückstellungen für Kaufpreisverpflichtungen	TEUR 2.800 (i.Vj. TEUR 4.200)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR 1.578 (i.Vj. TEUR 1.661)
- Rückstellungen für Tantiemen und Vertriebsprovisionen	TEUR 739 (i.Vj. TEUR 769)
- Rückstellungen für Urlaub	TEUR 446 (i.Vj. TEUR 572)
- Rückstellungen für Weihnachtsgeld	TEUR 390 (i.Vj. TEUR 351)

(7) Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (in TEUR; Vorjahreszahlen in Klammern).

Verbindlichkeiten	Gesamt	Laufzeit			davon gesichert	
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Betrag	Vermerk
gegenüber Kreditinstituten	14.011 (38.674)	9.761 (33.078)	4.250 (5.585)	0 (11)	5.500 (6.750)	1
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	8 (2)	8 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
aus Lieferungen und Leistungen	6.300 (7.514)	6.300 (7.514)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	30.090 (4.748)	30.090 (4.748)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
sonstige Verbindlichkeiten	1.762 (1.151)	1.762 (1.151)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Gesamt	52.171 (52.089)	47.921 (46.493)	4.250 (5.585)	0 (11)	5.500 (6.750)	

1 = Grundschulden

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 665 (i.Vj. TEUR 720) und aus Steuern in Höhe von TEUR 357 (i.Vj. TEUR 264).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum einen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zum anderen das Darlehen der Konica Minolta Inc., Tokio, Japan, in Höhe von 28,5 Mio. EUR.

(8) Passive latente Steuern

Im Konzernanhang ist anzugeben: Auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist. Außerdem: Die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahrs und die im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgten Änderungen dieser Salden.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.430 (i.Vj. TEUR 2.819) ergeben sich in Höhe von TEUR 295 (i.Vj. TEUR 337) aus Erstkonsolidierung der VAXTOR Gruppe im Geschäftsjahr 2021/22 sowie in Höhe von TEUR 3.136 (i.Vj. TEUR 2.482) aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände. Der Bildung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von ca. 29,0 % zu Grunde gelegt.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Verkauf von Videomanagement-Systemlösungen in Höhe von TEUR 61.133 (i.Vj. TEUR 53.578), Erlöse aus dem Verkauf von Bauteilen an externe Fertiger in Höhe von TEUR 477 (i.Vj. TEUR 885) und Erlöse aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta, Inc. Tokyo, Japan, in Höhe von TEUR 1.558 (i.Vj. TEUR 1.574).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Videomanagement-Systemlösungen entfallen mit TEUR 15.696 (i.Vj. TEUR 15.266) auf Deutschland und mit TEUR 26.054 (i.Vj. TEUR 19.510) auf das übrige Europa sowie mit TEUR 19.383 (i.Vj. TEUR 18.802) auf den Rest der Welt.

Umsatzerlöse der MOBOTIX AG mit der Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc., die im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf an die MOBOTIX CORP., USA, stehen, wurden aus Konzernsicht eliminiert.

(10) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.392 (i.Vj. TEUR 291) enthalten.

(11) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 156 (i.Vj. TEUR 70) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 67 (i.Vj. TEUR 52) ausgewiesen.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Bestellobligo für Bauteile. Das Bestellobligo für Bauteile beläuft sich zum 30. September 2023 auf TEUR 7.298.

(13) Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 849 (i.Vj. TEUR 489) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.137 (i.Vj. TEUR 367) ausgewiesen.

(14) Derivative Finanzinstrumente

Zum Abschlussstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden. Es wurden zum Abschlussstichtag keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen eingegangen.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge in Höhe von TEUR 2.302 aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.756 aus der Bildung von passiven latenten Steuern aufgrund der Aktivierung von Entwicklungskosten enthalten.

E. Sonstige Pflichtangaben

(1) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen (ohne Vorstand, Auszubildende und Aushilfen) waren während des Geschäftsjahres 2022/23 im Konzern beschäftigt:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	300,3
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	25,2

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 325,6 (i.Vj. 341,3).

(2) Honorare des Wirtschaftsprüfers

Für den Wirtschaftsprüfer der MOBOTIX AG, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind im Geschäftsjahr die folgenden Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu machen:

Leistungen	Honorare	
	2022/23	2021/22
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen		
in Rechnung gestellt	222	32
aus Rückstellungsbildung	70	106
Summe	292	138

(3) Vorstand der MOBOTIX AG

Mitglieder des Vorstands der MOBOTIX AG

- Thomas Lausten, Master of Business Administration, Kaiserslautern, Deutschland (Vorstandsvorsitzender)
- Klaus Kiener, Diplom-Betriebswirt, Wiesbaden, Deutschland (Vorstand Finanzen)
- Hartmut Sprave, Diplom-Physiker, Otterbach, Deutschland (bis 31. März 2023) (Vorstand Technik)
- Christian Cabriol, Diplom-Informatiker, Kaiserslautern, Deutschland (ab 01. April 2023) (Vorstand Technik)
- Philippos Antoniou, Bachelor of Science in Business Information Systems, Barnet, Großbritannien (ab 01. Mai 2023) (Vorstand Vertrieb und Marketing)

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 968 (i.Vj. TEUR 918). Diese bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Leistungen.

(4) Aufsichtsrat der MOBOTIX AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta Inc., Tokio, Japan, zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business (Vorsitzender)
- Olaf Jonas, General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland (bis 30. September 2023)
- Koji Ozeki, General Manager, Imaging-IoT Solution Development, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Mainz, Deutschland
- Olaf Lorenz, General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland (ab 01. Oktober 2023)

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit eine variable Vergütung in Höhe von EUR 75,00 je EUR 0,01 des sich aus dem HGB-Konzernabschluss ergebenden und nach den Grundsätzen der deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset-Management (DVFA) berechneten Ergebnisses je Aktie der Gesellschaft (basierend auf einem Grundkapital in Höhe von EUR 13.271.442,00 eingeteilt in 13.271.442 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der fixen und der variablen Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf TEUR 40 (i.Vj. TEUR 40).

(5) Konzernzugehörigkeit

Die MOBOTIX AG ist ein Tochterunternehmen der Konica Minolta, Inc., Tokio, Japan, die wiederum ein Tochterunternehmen der Konica Minolta Holdings, Inc., Tokio, Japan, ist.

Die Konica Minolta Holdings, Inc., Tokio, Japan, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird in die deutsche Sprache übersetzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich. Die MOBOTIX AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird und auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich ist.

(6) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

(7) Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 5 und Abs. 6 AktG

Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, hat uns mit Schreiben vom 13. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 1 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG – auch nicht unter Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) – gehört.

Die Konica Minolta, Inc., Tokio, Japan, hat uns mit Schreiben vom 10. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG – auch ohne Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) – gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Konica Minolta, Inc., Tokio, Japan, gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

(8) Nachtragsbericht

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. EUR von einem Kreditinstitut von Konica Minolta übernommen sowie ein weiteres Intercompany Darlehen in Höhe von EUR 0,7 Mio. gewährt. Der ausgewiesene Stand von Intercompany Darlehen beträgt somit EUR 34,2 Mio. zum 21. März 2024. Die am 24. Februar 2023 von dem Mehrheitsaktionär Konica Minolta übernommene Finanzierung von den Kreditinstituten wurde am 28. Februar 2024 auf den 30. Juni 2025 verlängert sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Der Mehrheitsaktionär hat zusätzlich am 28. Februar 2024 eine weitere Unterstützung im Rahmen der Gewährung von Darlehen in Höhe von EUR 7,0 Mio. bis 30. Juni 2025 befristet zugesagt. Eine Inanspruchnahme von EUR 2,5 Mio. ist bis zum 31. März 2024 vorgesehen.

Des Weiteren verweist der Vorstand auf die Ausführungen im Lagebericht.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der MOBOTIX Gruppe haben.

Winnweiler-Langmeil, den 21. März 2024

Der Vorstand

Thomas Lausten • CEO

Klaus Kiener • CFO

Christian Cabirol • CTO

Philippos Antoniou • CSMO

Anlage zum Anhang

	Stand 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Stand 30.09.23
Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	12.194	3.990				16.184
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.901	107		98	-7	4.099
Geschäfts- oder Firmenwert	4.251					4.251
Geleistete Anzahlungen	246	300		-98		448
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	20.592	4.397	0	0	-7	24.982
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.244					18.244
Technische Anlagen und Maschinen	11.129	85	-2			11.212
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.375	401	-2	2	-9	13.767
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	4		-2		6
Summe Sachanlagen	42.752	490	-4	0	-9	43.229
Kumulierte Abschreibung						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.283	1.690				3.973
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.794	616				3.410
Geschäfts- oder Firmenwert	177	425				602
Geleistete Anzahlungen	0					0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.254	2.731	0	0	0	7.985
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.536	592				8.128
Technische Anlagen und Maschinen	9.775	338				10.113
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.711	547	41			11.299
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0				0
Summe Sachanlagen	28.022	1.477	41	0	0	29.540
Nettobuchwerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	9.911					12.211
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.107					689
Geschäfts- oder Firmenwert	4.074					3.649
Geleistete Anzahlungen	246					448
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	15.338	0	0	0	0	16.997
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.708					10.115
Technische Anlagen und Maschinen	1.354					1.100
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.664					2.469
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4					6
Summe Sachanlagen	14.730	0	0	0	0	13.690

**Zusammengefasster Lagebericht
der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil
Geschäftsjahr 2022/23**

01. Oktober 2022 bis 30. September 2023

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Technologie und Produkte

Die MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil (im Folgenden kurz „MOBOTIX“ oder Gesellschaft), bietet hochauflösende und netzwerkbasierte Video-Kontrollsysteme an. Die Systeme bestehen aus Hardware, mit dem Fokus auf Hochleistungskameras, sowie in zunehmendem Maße aus Software, beispielsweise Anwendungssoftware (auch Applikationen oder Apps genannt), die kundenspezifische Funktionen erfüllen. Die Lösungen werden durch Distributoren und qualifizierte Vertriebspartner weltweit vertrieben. Das 1999 gegründete Unternehmen weist bei dezentralen, IP-basierten Video-Überwachungslösungen nunmehr 25 Jahre Markterfahrung auf.

Die von MOBOTIX entwickelte Systemarchitektur bietet zwei Möglichkeiten, Daten je nach Kundenwunsch entweder dezentral in der Kamera oder auf einem zentralen Server zu verwalten. Die Verarbeitung erfasster Daten beginnt bereits in der Kamera und somit unmittelbar an der Grenze zwischen realer Welt und MOBOTIX System. Eine solche Architektur wird als „Edge Technology“ bezeichnet.

Die dezentrale Struktur der MOBOTIX Systeme entlastet das Netzwerk und das zentrale Videomanagement, ermöglicht höhere Bildraten und reduziert bei der Aufzeichnung von hochauflösenden Videosequenzen den Datenspeicher-Bedarf. Damit ist es in der Gesamtbetrachtung kostengünstig. Die Video-Sicherheitssysteme von MOBOTIX eignen sich für sehr unterschiedliche Anwendungen, von Kleinanlagen mit wenigen Kameras bis zur Überwachung großer Objekte mit hunderten von Kameras und zentralen Leitständen. MOBOTIX Systeme werden in Flughäfen, Bahnhöfen, Universitäten, Logistikunternehmen sowie in der Industrie zur Fernwartung und Automation eingesetzt.

MOBOTIX wandelte sich in den vergangenen Geschäftsjahren von einem ursprünglich reinen Produkthanbieter zum Lösungsanbieter mit integrierter Software. Die Verbindung von Hard- und Software zu einer Komplettlösung ist einerseits auf dementsprechende Kundenwünsche zurückzuführen. Andererseits eröffnen digitale Möglichkeiten einen wachsenden Spielraum, die Technologien von MOBOTIX für Kunden nutzbringend einzusetzen.

Zu allen Kameralinien bietet MOBOTIX umfangreiches Zubehör und leistungsfähige Softwarelösungen an.

Wesentliche Merkmale der MOBOTIX Technologien sind ein weitgehender Verzicht auf bewegliche Teile sowie ein dezentraler Ansatz. Ersteres vermeidet Wärmeentwicklung in den Gehäusen und geht mit geringer Störanfälligkeit sowie Langlebigkeit einher. Letzteres ermöglicht es MOBOTIX, seine Angebote im Hinblick auf die Sicherheit der gewonnenen Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bestmöglich zu schützen. Sowohl hohe Qualität als auch Datensicherheit stellen zwei wesentliche Differenzierungsmerkmale von MOBOTIX im Wettbewerb dar.

Für MOBOTIX ist die IT-Sicherheit zentraler Bestandteil jeder Technologie. Daher sind kontinuierliche Zertifizierungen von erheblicher Bedeutung. Basis der Lösungen von MOBOTIX ist die Kombination von in-house entwickelter dezentraler IoT-Technologie und der Videomanagement-Software. Sowohl die MOBOTIX 7 Plattform als auch die Mx6 Sicherheitskameras wurden im Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres von der SySS GmbH zum wiederholten Male überprüft und zertifiziert. Die SySS GmbH ist einer der führenden Anbieter von Penetrationstests in Deutschland und herstellerunabhängig. MOBOTIX arbeitet seit 2017 regelmäßig mit SySS im Rahmen seiner Cyber-Security Kampagne „Cactus Concept“ zusammen. Die SySS-Tests setzen Hard- und Softwarekomponenten simulierten Hackerangriffen aus. Im Ergebnis wurde im Juni 2021 erneut die bestmögliche Cybersicherheit der MOBOTIX Produkte und Lösungen zertifiziert. Im Rahmen des dezentralen Ansatzes wurden die Industrie-Standards ONVIF, H.264 und H.265 erfüllt.

Ferner bestehen Kooperationen mit weiteren externen IT-Security Testhäusern – mit dem französischen CNPP (Centre national de prévention et de protection), Paris, Frankreich, und White Hat IT Security Kft., Budapest, Ungarn.

So erhielt MOBOTIX 2019 als erster europäischer Hersteller die französische Produktzertifizierung „CNPP Certified“ für Videosicherheitssysteme mit höchstem Schutz vor Cyberangriffen. Eine Kooperation mit einem weiteren namhaften Prüfinstitut ist in der konzeptionellen Vorbereitung, darüber hinaus sind weitere Kooperationen geplant. Es wurden und werden sogenannte „White-Hacker“-Institute beauftragt, MOBOTIX Software gezielt zu attackieren. Dies flankiert unsere Maßnahmen, Lösungen anzubieten, die den weltweit kontinuierlich wachsenden IT-Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen. Der ausdrückliche Fokus des Unternehmens auf Cybersicherheit ist ein klares Unterscheidungsmerkmal von MOBOTIX im Wettbewerb.

Fokus auf sechs vertikale Märkte

MOBOTIX erwartet in sechs Wirtschaftssektoren ein langfristiges Marktwachstum für Videosysteme: Öffentlicher Sektor und Verwaltung, Industrie, Rohstoffabbau inklusive Öl/Gas, Ver- und Entsorgung, Energie, verarbeitendes Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Einzelhandel und Gesundheitssektor.

MOBOTIX adressiert diese Vertikalmärkte gezielt, um hier seine Lösungen zu platzieren, und wird dies im Geschäftsjahr 2023/24 fortsetzen. MOBOTIX bietet sowohl die Hardware (Kameras, Zugangskontrolle) als auch die Software (intelligente Apps und Videoanalyse) sowie eine professionelle und komfortable Kameraverwaltung sowie -steuerung (MOBOTIX HUB, MxManagementCenter, MOBOTIX CLOUD) an, um auf diesen Märkten passgenaue Angebote unterbreiten zu können und somit die sich bietenden langfristigen Wachstumschancen auszuschöpfen.

Teil dieses Ansatzes sind sog. Lösungspakete für klar abgrenzbare Anwendergruppen, wie z.B. Supermärkte oder Impfzentren. MOBOTIX bietet hier Paketlösungen an, die unterschiedliche Aspekte des Anwenderinteresses verknüpfen. So können z.B. für Unternehmen des Bereiches Lebensmittelverarbeitung neben einer klassischen Sicherheitsüberwachung auch Brandschutz, Überwachung von Kühlketten und Dokumentationspflichten von MOBOTIX Lösungspaketen abgedeckt werden.

Fokus auf wiederkehrendes Geschäft

MOBOTIX generierte in der Vergangenheit Umsatz fast ausschließlich durch den Verkauf von Hardware bzw. Kameras. Das Unternehmen kann sein Geschäftsmodell im Zuge der vielfältigen Möglichkeiten strukturell verbessern, indem es zukünftig verstärkt sogenannte wiederkehrende Umsätze erzielt. Diese haben den Vorteil, dass sie weniger konjunkturabhängig sind und sich besser planen lassen. Deshalb verfolgt MOBOTIX die Strategie, langfristig verstärkt wiederkehrende Umsätze zu erzielen. Als wiederkehrende Umsätze werden u.a. Miet- und Leasingkonstellationen für Hard- und Software, Subskriptionsmodelle, Dienstleistungen wie (Fern)Wartung, oder regelmäßige Software-Upgrades, Schulung der Anwender sowie Verbrauch eingesetzter Werkzeuge und Materialien bezeichnet (wobei Letzteres für MOBOTIX praktisch keine Rolle spielt). Im Unterschied zum Verkauf eines Produktes oder einer Leistung als einmaliges Ereignis wird eine langfristige Verbindung zum Endkunden angestrebt.

Einerseits eröffnet dies Möglichkeiten, die Kunden und deren Märkte besser zu verstehen, d.h. Kundenwünsche und -bedürfnisse früher und genauer zu erkennen. Andererseits verringern wiederkehrende Umsätze die Konjunkturabhängigkeit von MOBOTIX, weil sie Vorhersehbarkeit und Planbarkeit verbessern. Dieser Aspekt kann sich sowohl im operativen Geschäft als auch am Kapitalmarkt positiv auf das Unternehmen auswirken. Am Kapitalmarkt verlangen Investoren häufig mit zunehmender Konjunktursensibilität eine höhere Risikoprämie. Den Anteil der wiederkehrenden Umsätze auszuweiten, bietet somit für MOBOTIX die Chance auf langfristig verringerte Risikoprämien und damit Mehrwert für Aktionäre und Mitarbeiter.

Produkteinführungen im Geschäftsjahr 2022/23

Die MOBOTIX 7 Plattform wurde im Geschäftsjahr 2022/23 um verschiedene Zubehörteile im Bereich Optik/Module erweitert. Diese zielen hauptsächlich darauf ab, in schwierigen Lichtbedingungen optimierte Ergebnisse zu liefern. Daneben wurde das Optik/Module-Portfolio um weitere Bauformen ergänzt, die den verdeckten Einbau verbessern.

Die Firmware der MOBOTIX 7 Plattform erhielt zudem weitere Updates, um die Integration der Kameraserie in externe Systeme zu erleichtern. Die Kommunikationsprotokolle wurden um die Standards MQTT und Modbus erweitert.

Integration und strategische Partnerschaften sind auch in diesem Geschäftsjahr ein Fokusthema für die MOBOTIX 7 Plattform. Das MOBOTIX „Certified App“-Angebot strategischer Partner wurde im Bereich OCR (Optical Character Recognition) durch weitere Updates verbessert. Die eigenentwickelten Apps wurden durch den Barcode Reader, sowie verschiedene Thermal Apps erweitert. Hervorzuheben ist hierbei die Thermal Validation App, die es im Bereich „Brandfrüherkennung“ ermöglicht, invalide Thermalobjekte wie beispielsweise Fahrzeuge mit heißem Motor aus den Alarmen der Kamera zu filtern.

Im Bereich Software wurden MOBOTIX CLOUD, MOBOTIX HUB und das ManagementCenter (MxMC) um verschiedene Funktionen erweitert. Für die MOBOTIX CLOUD wurde eine neue Bridge mit erhöhten Performanzenwerten veröffentlicht, im MOBOTIX HUB lag der Fokus auf der Erweiterung der MOBOTIX Plugins und dem Release des Thermal Dashboards zur grafischen Anzeige der Radiometrie Analyseergebnisse.

Die Veröffentlichung der Thermal Apps, Thermal Erweiterungen des Softwareportfolios und die Erreichung weiterer Thermal-Zertifizierungen (u.a. EN54 und CNPP) verdeutlichen den Fokus der MOBOTIX AG auf die Weiterentwicklung seiner Thermallösung.

MOBOTIX bietet neben dem dezentralen Kameraprogramm auch die klassisch zentral verwaltete MOVE-Baureihe an. Mit der erfolgreichen Produkteinführung der neuen MOBOTIX MOVE 2MP Kamera mit Kfz-Nummernschilderkennung mit vorinstallierter VAXTOR ALPR MMC Analytics Lizenz wurde die starke und enge Kooperation zwischen MOBOTIX und VAXTOR unter Beweis gestellt.

Die MOBOTIX MOVE PTZ Line wurde im Frühjahr 2023 durch eine leistungstärkere Nachfolgeneration ersetzt, die Videoauflösungen von 2MP bis hin zu 4K Bildauflösung unterstützt. Neben höherer Bildauflösungen und Bildwiederholraten verfügt diese neue PTZ Speed-Dome Serie über integrierte lizenzfreie DNN-basierte Video-Analysefunktionen inkl. Gesichts- und Nummernschilderkennung, die einen effizienten Einsatz in vielen vertikalen Märkten im Rahmen maßgeschneiderter Lösungspakete auch in Kombination mit den klassischen MOBOTIX IoT Produkten ermöglicht.

Im Sommer 2023 wurde die erste MOBOTIX MOVE Multisensorkamera auf den Markt gebracht. Diese vereinigt vier individuelle 5MP Kameras mit Vario-Objektiv in einem Gehäuse mit nur einem Netzkabelanschluss und nur einer IP-Adresse. Dies ermöglicht eine kostensparende Einrichtung und Betrieb, bietet unter anderem eine 360° Rundumsicht und ermöglicht durch die bereits integrierten und lizenzfreien DNN-basierten Video-Analysefunktionen einen vielseitigen Einsatz sowohl stand-alone als auch im Rahmen von hochperformanten End-to-End Lösungspaketen.

Um den ansteigenden Anforderungen nach IT-Security gerecht zu werden, verfügt diese Multisensor-Kamera über einen zertifizierten HW TPM-Chipsatz (Trusted Platform Modul) zur sicheren Verwahrung von SSL Schlüsseln und erfüllt dadurch die Anforderungen des FIPS140-2 IT Security Standards.

Alle MOBOTIX MOVE Produkte erlauben die 3rd Party Integration durch den Industrie-Standard ONVIF S/G/T und M und sind darüber hinaus NDAA-konform.

Auch diese neuen MOBOTIX MOVE Produkte wurden ab Werk mit der innovativen EverClear Beschichtung ausgestattet, die eine wesentlich bessere Bildwiedergabe bei Dunkelheit in Verbindung mit IR-Beleuchtung ermöglicht und zusätzlich eine regen- und schmutzabweisende Wirkung für Kuppeln und Kamera Frontgläser bietet (Self-Cleaning-Effekt).

Weiterhin wurden alle MOBOTIX MOVE Produkte (Kameras, NVR, CMS-Software und APPs) durch FW/SW Updates stetig mit neuen Funktionen und verbessertem Komfort ausgestattet.

Die auf Basis der verstärkten Technologiepartnerschaft zwischen MOBOTIX, Konica Minolta und i-PRO bereits im Frühjahr 2023 angekündigte MOBOTIX MOVE Kamera wurde im Rahmen einer ODM-Kooperation zwischen MOBOTIX und i-PRO entwickelt und wird seit Oktober 2023 offiziell vermarktet. Hierbei handelt es sich um eine 20MP (4x5MP) Multisensorkamera mit integriertem PTZ Speed-Dome und 21-fach optischem Motorzoom und integrierter DNN-basierter Video-Bewegungserkennung mit automatischer Objektverfolgung.

Kooperationen mit Konica Minolta

MOBOTIX unterhält zu mehreren Unternehmen partnerschaftliche Beziehungen, insbesondere auch eine strategische Kooperation mit dem Mehrheitsaktionär Konica Minolta Inc, Tokio Japan. Diese Zusammenarbeit ist fokussiert auf die gemeinsame Entwicklung und Erweiterung von Kameralinien und deren Fertigung. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Zusammenarbeit in der Konica Minolta FORXAI Plattform weiter vertieft. Konica Minolta verbindet intelligente Sensoren mit Lernen auf Basis von Algorithmen basierend auf künstlicher Intelligenz und einer IoT Plattform. Durch die Integration der FORXAI Technologie in seine Lösungen baut MOBOTIX seine Edge Kompetenz weiter aus.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2022/23 arbeitete MOBOTIX intensiv an neuen Produkten und Lösungen. Bei mehreren davon wird nach dem Geschäftsjahresende die Markteinführung vollzogen. So wurde im November 2023 ein weiteres Lösungspaket veröffentlicht, welches die MOBOTIX c71 Indoorkamera mit einer Analysesoftware der Firma Kepler Vision kombiniert, um Stürze und Bewegungen von Personen insbesondere in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu detektieren.

Daneben arbeitet MOBOTIX bereits an der Veröffentlichung weiterer MOVE Modelle und einer neuen Kameraplattform „MOBOTIX ONE“, die im Frühjahr 2024 am Markt eingeführt werden soll und aus Sicht des Vorstands den Transformationsprozess vom Produkthanbieter zum Lösungsanbieter einschließlich der weiteren Softwaremonetarisierung unterstützen wird.

1.2 Struktur der MOBOTIX Gruppe

Die MOBOTIX Gruppe besteht aus der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, Deutschland; der MOBOTIX CORP, New York, USA; der MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien; der MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur; sowie der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, Australien. Seit 1. Mai 2022 gehören auch die Gesellschaften VAXTOR TECHNOLOGIES, S.L., Madrid, Spanien sowie VAXTOR ASIA PTE. LTD, Singapur zu 100% zu der MOBOTIX Gruppe. Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, wird als inaktive Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die VAXTOR System Corp wurde zum 31. Dezember 2022 liquidiert.

Die Produktion und Entwicklung der MOBOTIX Produkte sowie die Steuerung des weltweiten Vertriebs der MOBOTIX Produkte erfolgen ausschließlich am Standort Winnweiler-Langmeil.

Die Steuerung der VAXTOR Gesellschaften erfolgt von Madrid, Spanien, aus. Die VAXTOR Gesellschaften sind reine Softwareunternehmen. Die Entwicklung der Software erfolgt am Standort Madrid, Spanien.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft MOBOTIX CORP ist eine Vertriebsgesellschaft für den amerikanischen Markt. Die Geschäftsführer der MOBOTIX CORP sind Thomas Lausten (CEO) und Klaus Kiener (CFO).

Die MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, und die MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, sind reine Servicegesellschaften für den jeweiligen lokalen Markt ohne Umsatzerzielungsabsicht.

1.3 Vertrieb

Der Vertrieb der MOBOTIX Produkte erfolgt in Deutschland über zertifizierte Partner, Sicherheits- und IT-Errichter sowie den Elektrogroßhandel.

Der internationale Vertrieb der MOBOTIX Produkte erfolgt primär über Distributoren mit nachgeschalteten, qualifizierten Systemintegratoren und Resellern. Die Distributoren werden in den meisten Regionen durch vor Ort ansässige und bei der MOBOTIX Gruppe direkt angestellte Business Development Manager und Technical Project Engineers betreut.

Seit April 2022 erfolgt der Vertrieb der MOBOTIX-Produkte in den USA auch über Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc. Dies bedeutet, dass die MOBOTIX AG die Produkte nun direkt an Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc. verkauft, die als Hauptdistributor fungiert. Konica Minolta ist damit in der Lage, sowohl ihre eigenen Kunden als auch die Kunden von MOBOTIX CORP zu beliefern. Die Kunden aus Amerika der MOBOTIX Gruppe bestellen weiterhin direkt bei MOBOTIX CORP, jedoch übernimmt Konica Minolta das gesamte Handling. Als Konsequenz davon hat MOBOTIX Corp kein eigenes Warenlager mehr, da die gesamte Logistik von Konica Minolta übernommen wird. Im Gegenzug erhält Konica Minolta eine Handlinggebühr von zwei Prozent für diese Dienstleistung.

Darüber hinaus bestehen Distributionsverträge mit einzelnen regionalen Gesellschaften der Konica Minolta Gruppe und anderen MOBOTIX Partnern.

Der Vertrieb der VAXTOR-Produkte erfolgt im Wesentlichen über Systemintegratoren oder direkt an den End-Kunden. Die Steuerung des weltweiten Vertriebs erfolgt von Madrid, Spanien, aus.

Der Exportanteil lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 73% (Vorjahr: 71%).

1.4 Forschung und Entwicklung

Zum 30. September 2023 beschäftigte die MOBOTIX Gruppe 76 Mitarbeiter (nach Köpfen) in dem Bereich Produktentwicklung.

In der MOBOTIX Gruppe fielen im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 7,8 Mio. EUR an. Hiervon wurde ein Betrag von 3,9 Mio. EUR (50 % der Forschungs- und Entwicklungskosten) unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgenommen.

Aufgabenschwerpunkte lagen hierbei, wie in den Vorjahren, in der Entwicklung neuer Hard- und Softwareprodukte sowie der Optimierung der Produktfunktionalität. Die Entwicklungsaktivitäten finden im Wesentlichen intern statt. Eine Fremdvergabe von Entwicklungstätigkeiten erfolgt in geringem Maße lediglich in den Bereichen Design von Kameras und Objektiven, in der Werkzeugkonstruktion, dem Platinenlayout und eng abgegrenzten Softwareprojekten.

Hinsichtlich Forschung und Entwicklung arbeitete MOBOTIX im Geschäftsjahr 2022/23 erneut intensiv mit Konica Minolta zusammen. Schwerpunkte der Kooperation lagen dabei auf dem weiteren Ausbau der auf Deep Learning basierenden Bildverarbeitungsalgorithmen, der generellen Bildverarbeitung in der Kamera sowie der Schaffung einer gemeinsamen, neuen Kameraplattform. Mit dieser gemeinsamen Plattform soll perspektivisch die Zusammenarbeit im Bereich der Bildanalyse und Integration in Konica Minoltas FORXAI Technologie weiter vorangetrieben werden, um Synergien zwischen den beiden Unternehmen weiter erfolgreich nutzen zu können.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

MOBOTIX ist im Markt für Video-Sicherheitssysteme tätig. Der Markt für Video-Sicherheitssysteme umfasst analoge Video-Sicherheitssysteme und Netzwerk-Kamerasysteme sowie Video-Management-Software und Zubehör. Das für die MOBOTIX relevante Marktsegment ist das Marktsegment der videobasierten Sicherheitssysteme im Allgemeinen und das Segment der Netzwerkkamerasysteme im Besonderen.

Das Marktforschungsunternehmen Novaira Insights geht in seiner Marktstudie vom Juni 2023 davon aus, dass die Umsätze im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme weltweit ohne China von 2022 bis 2027 um jährlich durchschnittlich ca. 9,3% wachsen werden, die Umsätze im Segment für Netzwerkkameras gar um durchschnittlich 11,4%. Die Prognosen für das Segment für Netzwerkkameras erwarten mit durchschnittlich 9,9% pro Jahr von 2022 bis 2027 das größte Wachstum in der EMEA-Region, gefolgt von Americas mit 13,1% und Asien (ohne China) mit 10,2%.

Als wesentliche Trends im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme benennt die Studie neben dem vermehrten Einsatz von Video Analytics im Allgemeinen eine beschleunigte Entwicklung und Verwendung von künstlicher Intelligenz, einen weiterhin hohen Bedarf an Cybersicherheit sowie eine hohe Bedeutung von Deep Learning zur Verarbeitung immer größerer Datenmengen. Für das Marktsegment Analytics prognostiziert Novaira Insights eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2022 bis 2027 von 11,4%, wobei Deep Learning als einer von mehreren Technologieansätzen für Analytics als klarer Wachstumstreiber identifiziert wird (49,8%).

2.2 Geschäftsverlauf

Die MOBOTIX Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2022/23 trotz der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges einen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. EUR (12,8%) auf 63,2 Mio. EUR verzeichnen.

Während die Erlöse aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) nahezu unverändert waren, haben sich die Erlöse aus Bauteileverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) reduziert. Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software haben sich um 7,5 Mio. EUR (14,0%) auf 61,1 EUR Mio. erhöht. Der Umsatzanstieg bei gleichzeitig gesunkenen Kosten infolge eingeleiteter Kosteneinsparungen hat zu einer Reduzierung des Konzernjahresfehlbetrages und einer entsprechenden Verbesserung der Ergebniskennzahlen geführt.

Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) des Geschäftsjahres von -3,9 Mio. EUR liegt um 3,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (Vorjahr: -7,5 Mio. EUR).

Der Konzernjahresfehlbetrag hat sich um 0,9 Mio. EUR auf -5,4 Mio. EUR (Vorjahr: -6,3 Mio. EUR) verbessert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der MOBOTIX Gruppe aktuell noch von untergeordneter Bedeutung; mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen der Lageberichterstattung im Kontext eines ESG-Reportings befindet sich der Vorstand aktuell in der Vorbereitungsphase der Erhebung und Auswertung entsprechender nichtfinanzieller Daten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX-Gruppe

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022/23 ist der Umsatz der MOBOTIX-Gruppe um 7,2 Mio. EUR (12,8%) von 56,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 63,2 Mio. EUR gestiegen.

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 1,6 Mio. EUR blieben aufgrund der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Konica Minolta im Rahmen des FORXAI Partnerschaftsprogramms gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 14,0% auf 61,1 Mio. EUR (Vorjahr: 53,6 Mio. EUR) gestiegen.

Der VAXTOR-Teilkonzern, welcher im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmalig für ein gesamtes Geschäftsjahr im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen wurde, trug mit externen Umsatzerlösen in Höhe von 4,5 Mio. Euro, was einem Anteil von 7,1% am Gesamtumsatz entspricht, maßgeblich zur Umsatzsteigerung bei.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 74,3% (Vorjahr: 71,3%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland mit 15,4 Mio. EUR im Vorjahr und 15,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 nahezu gleichgeblieben. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist von 18,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,4 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 8,8% von 60,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 65,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 gestiegen. Dies ist maßgeblich auf den Anstieg der Umsatzerlöse und der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR angestiegen.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) hat sich gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2022/23 auf 47,4% (Vorjahr: 49,4%) verbessert. Ursache hierfür ist unter anderem der gestiegene Anteil der Softwareerlöse, aber auch Materialkosteneinsparungen.

Der Rückgang der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2022/23 auf 39,0% (Vorjahr: 43,5%) ist neben den leicht gesunkenen Personalaufwendungen im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2022/23 sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR (1,70%) zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die gesunkene durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2022/23.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2022/23 mit 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) um 0,6 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Abschreibungen der eigenen aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR (23,7%) gestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf neu gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR erhöht.

Das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; 0,5% der Gesamtleistung) beträgt 0,3 Mio. EUR (2021/22: -3,8 Mio. EUR). Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern; -5,9% der Gesamtleistung) beträgt -3,9 Mio. EUR (2021/22: -7,5 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2022/23 endete mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 5,4 Mio. EUR (2021/22: 6,3 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite von -8,6% (2021/22: -11,3%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 0,6 Mio. EUR (2,06%) auf 30,7 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 4,9 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR gegenüber.

Hierbei betreffen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4,4 Mio. EUR und in Sachanlagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die internen Entwicklungskosten in Höhe von 3,9 Mio. EUR.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die fertigen Erzeugnisse, sind bedingt durch den gezielten Abbau des Vorratsbestandes und gestiegener Umsatzerlöse von 30,6 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten im Geschäftsjahr 2022/23 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 0,5 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR gemindert werden. Dies resultierte aus einer Erhöhung der Forderungen aufgrund des höheren Umsatzvolumens im Geschäftsjahr 2022/23, der aber neu gebildete Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3,7 Mio. EUR liegen 0,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 4,3 Mio. EUR. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen der Konica Minolta Gruppe.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2023 verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 1,3 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR (30. September 2022: 2,3 Mio. EUR).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,8 Mio. EUR (30. September 2022: 3,6 Mio. EUR) ergeben sich im Wesentlichen aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (30. September 2022: 3,2 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist mit 18,2 Mio. EUR (30. September 2022: 23,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR um 5,5 Mio. EUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 6,5 Mio. EUR (-7,4%) auf 81,5 Mio. EUR verminderten Bilanzsumme (30. September 2022: 88,0 Mio. EUR) von 27,0% auf 22,3% verringert. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2023 insgesamt 61.658 Aktien. 44.248 eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2021/22 als Kaufpreisbestandteil für die VAXTOR Gruppe verwendet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 1,6 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen in Höhe der im Jahr 2023 geleisteten Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Die Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen betrifft die noch zu erwartenden Earn-out-Zahlungen aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 24,7 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR (30. September 2022: 38,7 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung und Tilgung kurzfristiger Bankkredite durch Darlehen von Konica Minolta Inc., Tokio, Japan. Diese belaufen sich zum Stichtag auf 28,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2022 um 1,2 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR (30. September 2022: 7,5 Mio. EUR) vermindert.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von 3,4 Mio. EUR (30. September 2022: 2,8 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Aktivierung von Entwicklungskosten.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 0,04 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das verbesserte Jahresergebnis vor Ertragsteuern von -5,4 zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR), wozu insbesondere die Abnahme der Vorräte bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inklusive der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beigetragen haben.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -6,3 Mio. EUR (Vorjahr: -6,7 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie auf die im Geschäftsjahr geleistete Earn-Out-Zahlung für die Akquisition der VAXTOR Gruppe in Höhe von 1,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: -10,4 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Aufnahme kurzfristiger Intercompany Kredite in Höhe von 28,5 Mio. EUR, denen Zinszahlungen von 1,4 Mio. EUR negativ gegenüberstehen.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2023 ein negativer Finanzmittelfonds von -7,5 Mio. EUR (30. September 2022: 29,5 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Intercompany Kredite in Höhe von 28,5 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022/23 gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien waren zum Stichtag im Wesentlichen ausgenutzt. Ein eventueller weiterer Kreditbedarf wird, sofern Kreditinstitute nicht zur Verfügung stehen, durch den Mehrheitsaktionär Konica Minolta, Inc., bereitgestellt. Wir verweisen auch auf die Nachtragsberichterstattung.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2022 um 1,3 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR vermindert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen haben sich von 52,9 Mio. EUR auf 54,3 Mio. EUR erhöht. Ursache hierfür ist zum einen die Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe im Geschäftsjahr 2021/22. Zum anderen resultiert die Erhöhung aus Aufnahme kurzfristiger Intercompany Krediten. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX Gruppe ist mit 0,9% niedriger als im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 66,6% gegenüber 60,2% zum 30. September 2022.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX AG

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022/23 ist der Umsatz der MOBOTIX AG leicht um 0,75% von 53,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 53,9 Mio. EUR gestiegen. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 1,6 Mio. EUR blieben nahezu unverändert (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 1,9% auf 51,7 Mio. EUR (Vorjahr: 50,7 Mio. EUR) gestiegen.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 70,0% (Vorjahr: 69,7%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland mit 15,4 Mio. EUR im Vorjahr und auf 15,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 nahezu gleichgeblieben. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 22,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist um 19,5% von 16,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist von 57,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 57,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,5 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR angestiegen.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) hat sich gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2022/23 auf 53,4% (i.Vj. 51,4%) verschlechtert.

Der Rückgang der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2022/23 auf 36,2% (i.Vj. 38,2%) ist neben den verminderten Personalaufwendungen im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2022/23 sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR (5,2%) zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die niedrigere durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2022/23.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2022/23 mit 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) um 0,2 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Abschreibungen der eigenen aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 (i.Vj. 10,1 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR (19,2%) angestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf neu gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **EBITDA** (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; -3,5% der Gesamtleistung) beträgt -1,9 Mio. EUR (2021/22: -1,2 Mio. EUR). Das **EBIT** (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern; -9,7% der Gesamtleistung) beträgt -5,5 Mio. EUR (2021/22: -4,6 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2022/23 endete mit einem **Jahresfehlbetrag** von 5,5 Mio. EUR (2021/22: 3,5 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite von -10,4% (2021/22: -6,7%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,2 Mio. EUR (7,7%) auf 42,9 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6,7 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR gegenüber.

Hierbei betreffen die Investitionen im Wesentlichen Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio. EUR und in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Ausleihung an die MOBOTIX CORP in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten interne Entwicklungskosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die fertigen Erzeugnisse, sind aufgrund gestiegener Umsatzerlöse von 28,8 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr 2022/23 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 0,7 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR gemindert. Zum einen haben die Forderungen sich aufgrund des höheren Umsatzvolumens im Geschäftsjahr 22/23 um 2,0 Mio. EUR erhöht. Zum anderen haben im Gegenzug die neu gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 3,1 Mio. EUR die Forderungen gemindert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR liegen 1,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 6,6 Mio. EUR. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen der Konica Minolta Gruppe und gegen die MOBOTIX CORP. Die Forderungen gegen die MOBOTIX CORP konnten um 1,8 Mio. EUR reduziert werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2023 verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,7 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR (30. September 2022: 1,0 Mio. EUR).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,7 Mio. EUR (30. September 2022: 3,2 Mio. EUR) ergeben sich aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die in Vorjahren und im Geschäftsjahr 2022/23 entstanden sind.

Das Eigenkapital ist mit 26,8 Mio. EUR (30. September 2022: 32,3 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. EUR um 5,6 Mio. EUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 2,6 Mio. EUR (2,9%) auf 87,9 Mio. EUR verminderten Bilanzsumme (30. September 2022: 90,5 Mio. EUR) von 35,7% auf 30,5% verringert. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2023 61.658 Aktien. 44.248 eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2021/22 als Kaufpreisbestandteil für die VAXTOR Gruppe verwendet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 1,7 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen in Höhe der im Jahr 2023 geleisteten Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Die Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen betrifft die noch zu erwartenden Earn-out-Zahlungen aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 24,7 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR (30. September 2022: 38,6 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung und Tilgung kurzfristiger Bankkredite durch Darlehen von Konica Minolta Inc., Tokio, Japan, in Höhe von 28,5 Mio. EUR. Wir verweisen in diesem Kontext auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX Gruppe.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2022 um 1,1 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR (30. September 2022: 7,4 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von 3,0 Mio. EUR (30. September 2022: 2,5 Mio. EUR) resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungskosten.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf -3,7 Mio. EUR (Vorjahr: -2,0 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das schlechtere Jahresergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von -6,5 Mio. EUR (Vorjahr: -4,9 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -3,1 Mio. EUR), wozu insbesondere die Abnahme der Vorräte und der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beigetragen haben.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -5,5 Mio. EUR (Vorjahr: -8,7 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie auf die im Geschäftsjahr geleistete Earn-Out-Zahlung für die Akquisition der VAXTOR Gruppe in Höhe von 1,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: -10,4 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Aufnahme kurzfristiger Intercompany Kredite in Höhe von 28,5 Mio. EUR, denen Zinszahlungen von 1,4 Mio. EUR negativ gegenüberstehen.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2023 ein negativer Finanzmittelfonds von 8,1 Mio. EUR (30. September 2022: -30,6 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Intercompany Kredite in Höhe von 28,5 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022/23 gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien waren zum Stichtag im Wesentlichen ausgenutzt. Ein eventueller weiterer Kreditbedarf wird, sofern Kreditinstitute nicht zur Verfügung stehen, durch den Mehrheitsaktionär Konica Minolta, Inc., bereitgestellt. Wir verweisen auch auf die Nachtragsberichterstattung.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2022 um 1,9 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR vermindert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen haben sich von 47,4 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR erhöht. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe im Geschäftsjahr 2021/22. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX Gruppe ist von 9,2% im Vorjahr auf 7,5% gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 58,6% gegenüber 52,4% zum 30. September 2022.

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX-Gruppe

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2022/23 spiegelt nicht die Erwartungen des Managements an die Geschäftsentwicklung wider. Die Geschäftsentwicklung wurde durch die weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges negativ beeinflusst. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf neu gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR.

Die geplanten Umsatzerlöse von 64,0 bis 66,0 Mio. EUR konnten mit den erzielten Umsatzerlösen von 63,2 Mio. EUR nicht erreicht werden. Das geplante EBIT für das Geschäftsjahr 2022/23 von 2,0 bis 4,0 Mio. EUR konnte mit -3,9 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. EUR von einem Kreditinstitut von Konica Minolta übernommen sowie ein weiteres Intercompany Darlehen in Höhe von EUR 0,7 Mio. gewährt. Der ausgewiesene Stand von Intercompany Darlehen beträgt somit EUR 34,2 Mio. zum 21. März 2024. Die am 24. Februar 2023 von dem Mehrheitsaktionär Konica Minolta übernommene Finanzierung von den Kreditinstituten wurde am 28. Februar 2024 auf den 30. Juni 2025 verlängert sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Der Mehrheitsaktionär hat zusätzlich am 28. Februar 2024 eine weitere Unterstützung im Rahmen der Gewährung von Darlehen in Höhe von EUR 7,0 Mio. bis 30. Juni 2025 befristet zugesagt. Eine Inanspruchnahme von EUR 2,5 Mio. ist bis zum 31. März 2024 vorgesehen.

Mit einer Eigenkapitalquote von 18,2% und einem Eigenkapital in Höhe von 18,1 Mio. EUR besteht noch eine zufriedenstellende Eigenkapitalbasis.

3. Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Olaf Lorenz ist mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Olaf Jonas ist aus dem Aufsichtsrat zum 30. September 2023 ausgeschieden. Das Amtsgericht Kaiserslautern hat dem Antrag auf gerichtliche Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Olaf Lorenz entsprochen. Herr Lorenz, wohnhaft in Hamburg, Deutschland, ist als General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland für die Konica Minolta Gruppe tätig. Der Aufsichtsrat von MOBOTIX besteht somit ab dem 01. Oktober 2023 aus Toshiya Eguchi (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Koji Ozeki und Olaf Lorenz.

4. Veränderungen im Vorstand

Herr Hartmut Sprave, Diplom-Physiker, Otterbach, Deutschland, ist mit Wirkung zum bis 31. März 2023 als Vorstand Technik ausgeschieden. Herr Christian Cabriol, Diplom-Informatiker, Kaiserslautern, Deutschland, wurde mit Wirkung zum 01. April 2023 als Vorstand Technik bestellt. Herr Philippos Antoniou, Bachelor of Science in Business Information Systems, Barnet, Großbritannien, wurde mit Wirkung zum 01. Mai 2023 als Vorstand Vertrieb und Marketing bestellt.

5. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015/16

MOBOTIX ist am 9. März 2017 zur Kenntnis gelangt, dass drei Aktionäre gegen die in der Hauptversammlung vom 12. Januar 2017 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, d. h. insbesondere gegen den Beschluss zur Thesaurierung des Bilanzgewinns zum 30. September 2016 (Tagesordnungspunkt 2) und zur Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 6), beim Landgericht Kaiserslautern Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht haben.

Der Vorstand hält die Klagen für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Das Verfahren befand sich zwischenzeitlich in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken, wurde jedoch mittlerweile wieder an das Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung hat am 20. Februar 2024 stattgefunden, nachdem am 14. November 2023 ein erster mündlicher Termin vor dem Landgericht Kaiserslautern stattfand, in dem der Streitstand erneut erörtert und über einen Vergleich beraten wurde. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht. MOBOTIX wird gegen die am 20. Februar 2024 verkündete Entscheidung, in welcher die MOBOTIX AG zu einer Nachzahlung einer Mindestdividende von rund TEUR 531 verurteilt wurde, Rechtsmittel einlegen. Alle anderen Klagen wurden abgewiesen.

6. Verkündete Strafe der französischen Wettbewerbsaufsicht (DGCCRF)

Der Vorstand wurde am 8. November 2021 von der französischen Wettbewerbsaufsicht DGCCRF darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Vorjahren unzulässige Preisabsprachen mit französischen Großhändlern bzw. Distributoren getroffen worden sein sollen. Die Strafe von TEUR 645 wurde für eine über sechs bis sieben Jahre in den Jahren 2011/12 bis 2017/18 bestehende und erhebliche Umsatzanteile von MOBOTIX Produkten in Frankreich betreffende Praxis der Distribution verhängt. Die entsprechende Praxis wurde im Geschäftsjahr 2017/18 geändert und wird heute nicht mehr angewendet.

Der Vorstand hält die Strafe bzw. die Vorwürfe für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Darüber hinaus hat ein im Verfahren beteiligter Distributor potenzielle Regressansprüche aus der ihm gegenüber verkündeten Strafzahlung angemeldet, die nach unserer rechtlichen Prüfung unbegründet sind und die gegebenenfalls angefochten werden würden.

Trotzdem wurde vorsorglich für dieses Risiko im Jahresabschluss 2020/21 eine Rückstellung von 0,70 Mio. EUR gebildet, die für die Zahlung von 0,64 Mio. EUR im Jahresabschluss 2021/22 in Anspruch genommen wurde.

7. Rechtsstreit mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Winnweiler-Langmeil

Das Vertragsverhältnis mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Winnweiler-Langmeil wurde im Jahr 2009 vor Beendigung der Fertigstellung außerordentlich gekündigt. Der Generalunternehmer hat seine Schlussrechnung in Höhe von TEUR 2.262 (netto) im Jahr 2009 vorgelegt. Diese wird von der MOBOTIX AG bestritten, da Gegenforderungen aus Vertragsstrafen, Mängeln und Minderleistungen in mindestens gleicher Höhe vorliegen. Das Gerichtsverfahren ist derzeit beim OLG Zweibrücken anhängig. Die Gerichtsverhandlung am 28. November 2023 führte jedoch bis dato zu keinem Ergebnis. Der Sachverhalt wurde entsprechend der Risikoeinschätzung des Vorstands im Abschluss durch eine Aktivierung im Sachanlagevermögen und Passivierung einer entsprechenden Rückstellung gegenüber dem Vorjahr unverändert berücksichtigt.

8. Risikobericht

8.1 Risikomanagement

Die MOBOTIX Gruppe hat ein Risikomanagementsystem als Teil der Unternehmenssteuerung implementiert, welches sicherstellt, dass Risiken (vor Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) frühzeitig erkannt und adressiert werden. Es setzt sich dabei aus den Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem internen Kontrollsystem zusammen. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden operative Chancen und Risiken über einen Zeitraum von einem bis drei Jahren identifiziert und gesteuert. Für strategische Chancen und Risiken wird ein entsprechend längerer Prognosezeitraum herangezogen.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Soweit Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkungen	
gering	< 25%	gering	< 0,1 Mio. EUR
mittel	25% - 50%	mittel	0,1 Mio. EUR - 0,2 Mio. EUR
hoch	50% - 75%	hoch	0,2 Mio. EUR - 0,7 Mio. EUR
sehr hoch	> 75%	sehr hoch	> 0,7 Mio. EUR

Zur Steuerung der typischen Geschäftsrisiken der MOBOTIX Gruppe, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können, haben wir das unter 8.2 beschriebene interne Kontrollsystem eingerichtet.

8.2 Internes Kontrollsystem

Die MOBOTIX Gruppe verfügt über ein umfangreiches System an Prozesskontrollen. Die Einführung des umfangreichen Systems der Prozesskontrollen für die Gesellschaften der VAXTOR Gruppe befindet sich noch in der Umsetzung. Zielsetzung des Kontrollsystems ist es, auf unterschiedlichen Prozessebenen mögliche Defizite in den Unternehmensprozessen aufzudecken, entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen und durch regelmäßige Überprüfung der Methoden die Effektivität der Identifikation und Analyse von Risiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Aufgaben des Kontrollsystems werden durch die Mitglieder des Managements und durch zentral in der Organisationsabteilung angesiedelte Mitarbeiter übernommen, die Teilaufgaben einer internen Revision übernehmen. Die Organisationsabteilung berichtet direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter dieser Abteilung stehen den Abteilungsleitern als Berater zur Verfügung und prüfen dabei unter anderem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien. Nach Wichtigkeit kategorisierte Empfehlungen sowie eventueller Anpassungsbedarf in den Richtlinien werden direkt an die Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie an den Vorstand berichtet.

In Ad-hoc-Audits werden zeitnah aktuelle Sonderthemen aufgegriffen und untersucht. Hieraus resultieren bei Bedarf umgehende Prozessänderungen, die darauf abzielen, die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern. Im Anschluss daran erfolgen Follow-up-Prüfungen, in denen die Umsetzung der Prozessänderungen überprüft wird. Über Abweichungen wird dem Vorstand zeitnah berichtet.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Risikoüberwachung. Grundlage des internen Kontrollsystems sind, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, vordefinierte Genehmigungsprozesse, die Trennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Dabei spielt das Vier-Augen-Prinzip eine zentrale Rolle. Durch die konsequente Anwendung risikopolitischer Grundsätze und Weisungen wird ein Großteil der Risiken bereits vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen gemindert.

8.3 Wesentliche Risiken

Übersicht der Gesamtrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Marktrisiken		
Absatzrisiken/Wettbewerbssituation	sehr hoch	sehr hoch
Beschaffungsrisiken	sehr hoch	sehr hoch
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungsrisiken	mittel	sehr hoch
Forderungsausfallrisiko	hoch	sehr hoch
Währungs- und Zinsrisiken	hoch	sehr hoch
Politische und rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	mittel	mittel
Risiken aus Patentstreitigkeiten	mittel	mittel
Operative Risiken		
Personalrisiken	hoch	mittel
Gewährleistungsrisiken	gering	mittel

Marktrisiken

MOBOTIX Produkte werden als Videosicherheitslösung in den verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel dem Transportwesen (Busse, Bahnhöfe, Flughäfen, Verkehrsüberwachung, etc.), im Einzelhandel, in der Industrie sowie zur Gebäude- und Perimeterabsicherung eingesetzt. In den vergangenen Jahren konnte sich MOBOTIX durch hochauflösende und durch hemisphärische Kameratechnik von vielen Wettbewerbern abheben.

Externe Marktstudien zeigen, dass im Bereich digitaler IP-Video-Sicherheitssysteme auch in den kommenden Jahren Wachstum zu erwarten ist, die zu erzielenden Durchschnittspreise jedoch deutlich sinken. Konkret wird ein verschärfter Wettbewerb insbesondere im Segment der hochauflösenden Netzwerkkameras erwartet, in dem MOBOTIX bislang eine starke Position eingenommen hat.

Zudem bestehen weitere Risiken aufgrund politischer Veränderungen in einzelnen Regionen (z.B. Brexit und politische Situation in der Türkei), aber auch durch die globale Lieferkettenvolatilität. Der Vorstand schätzt daher das Marktumfeld mit einem zunehmenden Risiko ein.

Beschaffungsmarktrisiken haben sich im Berichtsjahr durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten insbesondere Halbleitern, Prozessoren und Chips deutlich erhöht. Die globalen Marktschwankungen können damit zu Veränderungen der Verfügbarkeit von Komponenten führen. Hiermit in Verbindung stehenden drohenden längeren Lieferzeiten wird durch eine vertraglich zugesicherte erhöhte Lagerbestandsführung der Komponenten bei den Lieferanten und der Fertigwaren grundsätzlich Rechnung getragen. Beschaffungsengpässe mit Auswirkungen auf die Produktverfügbarkeit sind zu verzeichnen; diese sind Folgen der globalen Lieferkettenvolatilität.

Ein kurzfristiger Ausfall kritischer Lieferanten bspw. für die Prozessoren, der zu erheblichen Produktionsstörungen führen könnte, kann zurzeit durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten insbesondere Halbleiter, Prozessoren und Chips als Folge der globalen Lieferkettenvolatilität nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das Beschaffungsumfeld mit einem zunehmenden Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Zusammenhang mit der Bonität der Gesellschaft und damit des Konzerns und den existierenden Kreditzusagen bestehen Finanzierungsrisiken. Von den im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag von 14,0 Mio. EUR haben 9,8 Mio. EUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sollten die Kreditinstitute ihre Kreditlinien zukünftig nicht oder nur mit niedrigeren als den in Anspruch genommen Beträgen verlängern, hat der Mehrheitsaktionär Konica Minolta, Inc., eine Übernahme der Finanzierung vertraglich bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die bestehenden und bereits in Anspruch genommenen Kreditlinien des Mehrheitsaktionärs Konica Minolta, Inc., wurden auch über das Kalenderjahr 2024 hinaus vertraglich bis zum 30. Juni 2025 prolongiert sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zusätzlich hat dieser ein weiteres Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. EUR befristet bis zum 30. Juni 2025 zugesagt sowie eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die aktuellen Ertrags- und Liquiditätsplanungen der MOBOTIX AG und damit des Konzerns beinhalten Liquiditätszuflüsse, die auf Basis der bestmöglichen Schätzungen des Vorstands aufgestellt wurden. Sollten wesentliche Verzögerungen bei geplanten Umsätzen oder weitere wesentliche zeitliche Verschiebungen bei Zahlungseingängen entstehen oder sollten eine oder mehrere der in den Planungen unterstellten Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, wird die weitere Unterstützung des Mehrheitsaktionärs im Rahmen von Darlehen oder anderer externer Finanzierungsquellen z. B. im Rahmen einer Kapitalerhöhung auf Basis eines genehmigten Kapitals von 6,5 Mio. EUR erforderlich sein, um die Fortführung der MOBOTIX AG und damit des Konzerns zu ermöglichen. Dies stellt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der MOBOTIX AG und damit des Konzerns aufwerfen können.

Währungsrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in den USA und dem Einkaufsbedarf der MOBOTIX AG in US-Dollar. Ein Zinsänderungsrisiko ist auf Grund der in Anspruch genommenen insbesondere kurzfristigen Kreditlinien bzw. der kurzfristig aufgenommenen Geldmarktkredite wesentlich. Die bestehenden mittelfristigen Fremdfinanzierungen wurden mit fixer Verzinsung abgeschlossen. Forderungsausfallrisiken sollen zukünftig durch ein überarbeitetes und effektiveres Debitorenmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso mit einer restriktiven Gewährung von Zahlungszielen begrenzt werden; können aber durch die globale Lieferkettenvolatilität nicht ausgeschlossen werden.

Politische und rechtliche Risiken

Eine vorhandene Videoüberwachung steigert das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und stößt damit zunehmend auf Akzeptanz. Es sind verstärkt politische Initiativen zu verzeichnen, die auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirken. Sollten sich im Bereich Public Security die Normen zugunsten hochauflösender Systeme ändern, kann MOBOTIX als ein bedeutender Hersteller solcher Systeme davon zusätzlich profitieren. Andererseits werden durch verschiedene Gesetze und Verordnungen wie z.B. die EU-Datenschutz-Grundverordnung der Videoüberwachung Grenzen gesetzt.

In der Video-Sicherheitsindustrie besteht weiterhin das Risiko von Patentverletzungsverfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MOBOTIX Gruppe in Patentverletzungsverfahren einbezogen wird und diese eine spürbare finanzielle Auswirkung haben könnten.

Operative Risiken und sonstige Risiken

Aufgrund des veränderten Markt- und Wettbewerbsumfeldes besteht weiterer Anpassungsbedarf der Organisation. Hieraus ergeben sich Risiken grundsätzlicher Art, denen das Unternehmen durch eine Anpassung der personellen Ressourcen, der Optimierung der Prozesse und der Steuerungssysteme sowie die Erneuerung der IT-Infrastruktur (insbesondere ERP und CRM) begegnet.

Grundsätzlich bestehen bei der Produktion und dem Vertrieb von technischen Produkten Gewährleistungsrisiken. Diese werden im Rahmen der Abschlusserstellung durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche Schäden und Risiken abzusichern.

Sofern sich aus Entwicklungen an den weltweiten Finanz- und Realmärkten eine globale, gegebenenfalls flächendeckende Rezession ergeben sollte, hätte dies naturgemäß spürbare Auswirkungen auf das relevante Marktumfeld der MOBOTIX Gruppe.

Die für das Geschäftsmodell erforderlichen Anforderungen hinsichtlich IT-Risiken und Cybersicherheit sind durch erhebliche Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Produktzertifizierungen und Penetrationstests sichergestellt.

Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass für den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe technologische Innovationen und der weitere Ausbau des Vertriebs von großer Bedeutung sind.

9. Chancenbericht

MOBOTIX bewegt sich in dem weiterhin wachsenden Markt für Videoüberwachungssysteme. Das Wachstum wird hauptsächlich durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis „IT-Security“, Automatisierung, Industrie 4.0, intelligente „Sensoren“ auf Basis performanter Deep-Learning und AI-Video-Analytics sowie dem Internet of Things (IoT) getrieben.

Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass technologische Markttreiber, wie cloudbasierte Installationen und Software-Applikationen im Bereich Analytics, Deep Learning und künstliche Intelligenz, den dezentralen Technologieansatz begünstigen werden und sich MOBOTIX damit auch bei steigendem Wettbewerbsdruck behaupten kann.

MOBOTIX wird in den kommenden Monaten intelligente IP-Videolösungen für ausgewählte Marktsegmente mit einem aus Sicht des Vorstands eindeutigen Wettbewerbsvorteil (z.B. aufgrund der Systemarchitektur oder des robusten Designs) entwickeln und entsprechende Kundenprojekte über einen Key-Account-Vertrieb und das weltweite Netzwerk zertifizierter Partner forcieren. Dabei sollen die robusten Outdoor-Kameras auch verstärkt als Sensoren in der industriellen Automation etwa zur Überwachung von temperaturkritischen Prozessen, Brandfrüherkennung oder im Rahmen von vorbeugender Wartung zum Einsatz kommen.

Aktuell verfügt MOBOTIX über ein breites Angebot an IP-Videokameras inklusive Zubehör sowie eine eigene Video-Management-Software. Ziel ist es, mit ergänzenden Software-Applikationen und durch die Erweiterung des Angebotes um periphere Komponenten (Switch, IR-Strahler, NAS etc.) im Rahmen des MOBOTIX MOVE Segments ein Komplettsystem aus einer Hand anbieten und sich damit noch besser vom Wettbewerb abheben zu können. Mit Einführung des MOBOTIX MOVE Kamera Portfolios im Jahr 2018 als „Ergänzungsportfolio“ und konsequenter Erweiterungen konnten wir unseren Kunden zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten anbieten. MOBOTIX wird sich auch weiterhin auf zusätzliche MOBOTIX MOVE Produkte und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten konzentrieren und diese entsprechend unseren hohen Qualitätsansprüchen in unser Produktportfolio aufnehmen.

Weitere Chancen ergeben sich aus den erweiterten Integrationsmöglichkeiten durch Adaption von Standards wie ONVIF und H.264/H.265 sowie aus der Integration von MOBOTIX Kameras in führende Videomanagement-Systeme sowie durch ONVIF-Kompatibilität unserer Produkte.

MOBOTIX optimiert auch das Umsatz- und Ertragsmodell der MOBOTIX AG durch eine Monetarisierung von Software über Lizenzmodelle. Mit Markteinführung der MOBOTIX 7 Kameras M73 und S74 im Geschäftsjahr 2019/20 wurden zusätzlich performante Videoanalyse-Apps lizenzpflichtig verfügbar gemacht, die die Erschließung neuer vertikaler Märkte durch neue Kundenlösungen ermöglichen.

Zukünftig wird MOBOTIX sich noch stärker auf Technologiepartnerschaften fokussieren, um auf die vielfältigen Anforderungen in den vertikalen Märkten mit optimal zugeschnittenen Gesamtlösungen zu reagieren.

Darüber hinaus bietet bereits heute die Kooperation mit Konica Minolta sowohl bei der technologisch ausgerichteten Auftragsentwicklung als auch im Vertriebsbereich mittelfristig gute Wachstumschancen.

10. Prognosebericht

Der für das Geschäftsjahr 2023/24 anvisierte Umsatz der MOBOTIX Gruppe liegt in einer Größenordnung von 54,0 Mio. EUR bis 56,0 Mio. EUR. Das EBIT für das Geschäftsjahr 2023/24 liegt in einer Größenordnung von 0,3 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR. Für die MOBOTIX AG rechnet der Vorstand mit einer der MOBOTIX Gruppe entsprechenden Umsatz- und EBIT-Entwicklung. Der Umsatz hängt von der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Auswirkungen des Ukraine- Krieges sowie des Nahostkonfliktes, aber auch der Entwicklung der Zinsen bzw. der Inflation und damit der Baukostenentwicklung ab.

Die vorstehend gemachten zukunftsbezogenen Aussagen sind prognostisch.

11. Abhängigkeitsbericht

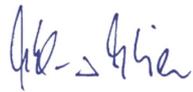
Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens unterlassen worden.“

Winnweiler-Langmeil, den 21. März 2024

Der Vorstand



Thomas Lausten • CEO



Klaus Kiener • CFO



Christian Cabirol • CTO



Philippos Antoniou • CSMO



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.